

# Durchführung Online-Belehrung durch das Serviceportal



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

Stand: September 2024

Sie gehen auf folgende Homepage: [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Dort können Sie über die Suche den Onlineantrag suchen. Hier geben Sie folgendes ein:  
Suche „Belehrung“ / Ort „Göppingen“

Serviceportal Rechnungseingang Deutsch Anmelden

Serviceportal Baden-Württemberg

Suche:  Ort:

Folgendes Suchergebniss wählen Sie als nächsten Schritt aus:

Startseite → Suchergebnis zu „Belehrung“ in Göppingen - 11 Treffer

Alles 11 Leistungen 10 Lebenslagen 1 Organisationseinheiten 0

## Suchergebnis zu „Belehrung“ in Göppingen - 11 Treffer

- LEISTUNG** **Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen**  
Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden.
- LEISTUNG** **Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln**  
Das Infektionsschutzgesetz schreibt für Personal in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben gesundheitliche Anforderungen vor.
- LEISTUNG** **Feste und Freizeiten - Hygienevorschriften beachten**  
Mangelnde Hygiene bei Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln kann die Ursache für Lebensmittelinfektionen wie zum Beispiel Salmonellen sein.
- LEISTUNG** **Rechtliche Betreuung - Aufwendungsersatz beantragen**  
Als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer haben Sie Anspruch auf Ersatz notwendiger Aufwendungen.

Sie werden nun weitergeleitet, hier können Sie alle wichtigen Informationen nachlesen.

Bei dieser Seite müssen Sie ein wenig runter scrollen und folgenden Button betätigen:

## Onlineantrag

Göppingen ✕ Ort ändern ✎

---

**Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren**

## Zuständige Stelle

**Gesundheitsamt [Landratsamt Göppingen]**

<b>Hausanschrift</b> Wilhelm-Busch-Weg 1 73033 Göppingen	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:gesundheitsamt@lkgp.de">gesundheitsamt@lkgp.de</a>
<b>Telefon</b> +497161 202 5370	<b>Fax</b> +497161 202 5390

→ [Zur zuständigen Stelle](#)

Der Onlineantrag öffnet sich und wird gestartet:

# Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Service & Kosten

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#) und [Hilfe](#) für diesen Onlineantrag

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Sie können hier eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durchführen und bescheinigen lassen.

## Zuständige Behörde

Für die Bescheinigung ist die Behörde Ihres Wohnortes zuständig.

**Wohnort (Meldeadresse)\*** ⓘ

- Ich wohne in Baden-Württemberg.
- Ich wohne nicht in Deutschland, arbeite aber in Baden-Württemberg.
- Ich wohne in Deutschland, aber nicht in Baden-Württemberg.

Nun folgen Sie allen Anweisungen Schritt für Schritt.

Nachfolgend haben wir ein paar Tipps für die Durchführung.

Für die Authentifizierung ist unsere Empfehlung „Mit einer Kopie des Ausweises (z.B. PDF oder JPG)“ fortzufahren.

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

### Authentifizierung

Sie müssen sich mit einem gültigen Ausweisdokument identifizieren. Sie haben dafür zwei Möglichkeiten:

**Wie möchten Sie sich ausweisen?\***

Mit einem elektronischem Identitätsnachweis (Personalausweis / eID-Karte / Aufenthaltstitel)

Mit einer Kopie des Ausweises (z.B. PDF oder JPG) → Scan oder Foto vom Handy

### Belehrung

**Wofür benötigen Sie die Belehrung?\***

für die Arbeit (gewerblich) → Gebühr liegt bei 35,-€

für ein Ehrenamt → Gebühr liegt bei 2,-€


für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit (z.B. ein Praktikum) → Gebühr liegt bei 20,-€

### Auswahl der Sprache

Die Belehrung ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Bitte wählen Sie die Sprache der Videos ⓘ

Deutsch ▼

Abbrechen  Weiter

Es besteht die Möglichkeit die Videos in verschiedenen Sprachen anzuschauen: Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Farsi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

# Anmelden zum Fortfahren

Für den nächsten Schritt müssen Sie sich aus Sicherheitsgründen anmelden.

→ [Zur Anmeldung](#)

Damit die Online Belehrung durchgeführt werden kann, muss man sich auf dem Service Portal ein Konto einrichten:

Serviceportal  
Baden-Württemberg

## Anmeldung mit dem Servicekonto

E-Mail-Adresse / Benutzername ⓘ

Passwort

**Anmelden**

----- ODER -----

Anmelden mit dem Online-Ausweis

→ [Passwort vergessen?](#)

→ [Kostenlos registrieren](#)

Hier folgen Sie auch wieder jeder Anweisung und jedem einzelnen Schritt.

**WICHTIG!** Sie bekommen während des Registrierungsprozesses ein **Wiederherstellungspasswort** vom Service Portal. Dieses müssen Sie sich gut aufbewahren. Denn sollten Sie mal Ihre Zugangsdaten vergessen, dann benötigen Sie dieses Wiederherstellungspasswort um auf Ihr Konto zugreifen zu können.

Die Belehrung ist beliebig pausierbar. Man sollte nicht mehrere Onlineanträge starten.

Abbrechen

Zwischenspeichern

Weiter

Das Gesundheitsamt kann die Bescheinigung nicht korrigieren! Daher sollte man die persönlichen Daten abgleichen und auf Richtigkeit prüfen.

Vorname\*

Nachname\*

Geburtsdatum\*

Geburtsort\*

Personalausweisnummer oder alternative Ausweisnummer\*

Bitte laden Sie Ihren Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder ein alternatives Ausweisdokument, zum Beispiel Reisepass oder Aufenthaltstitel, in .bmp, .jpg, .jpeg, .pdf, .png, .tif oder .tiff hoch.\*

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Nutzen Sie dieses Feld für den Upload der Rückseite, wenn Sie zwei Dateien haben.

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Sollte der Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel abgelaufen sein, dann ist es nicht möglich fortzufahren. Anhand der Nummer kann das Programm erkennen ob der Ausweis noch gültig ist oder nicht.

## Ihre Anschrift

Straße\*

Nr.\*

PLZ\*

Ort\*

Nun startet die Belehrung mit dem Lehrvideo. Dieses ist in 8 Abschnitte unterteilt. Zu jedem Ausschnitt werden ein paar Verständnisfragen gestellt, welche beantwortet werden müssen um fortzufahren.

Vor dem Bezahlvorgang ist die Erklärung zu bestätigen, dass die Onlinebelehrung persönlich angesehen worden ist. Genauso ist zu bestätigen, dass der Person das Tätigkeitsverbot nach dem IfSG bekannt ist.

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten: **Kreditkarte, GiroPay, PayPal**

Die Gebühren liegen für	gewerbliche Zwecke bei	<b>35,-€</b>
	Ehrenamtliche Zwecke / FSJ o. ä. bei	<b>2,-€</b>
	Praktikum (länger als 3 Monate)	<b>20,-€</b>

## Erklärungen

### Erklärung zur belehrten Person\*

Ich erkläre hiermit, dass ich persönlich die Onlinebelehrung angesehen habe.

## Tätigkeitsverbot

Erkrankungen, die ein Tätigkeitsverbot nach sich ziehen sind: Ansteckende Durchfallerkrankungen, Hepatitis A, Hepatitis E; infizierte Wunden oder Hautkrankheiten, wenn die Möglichkeit besteht, dass von dort Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden können. Ein Tätigkeitsverbot besteht ebenfalls für Ausscheider folgender Krankheitserreger: Shigellen; Salmonellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC); Choleravibrionen.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen weitere Informationen, nehmen Sie bitte mit Ihrem Gesundheitsamt Kontakt auf: Gesundheitsamt [Landratsamt Göppingen], Wilhelm-Busch-Weg 1, 73033 Göppingen

### Erklärung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz\*

Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 IfSG aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

## Weiterer Ablauf

Sie werden jetzt zur Zahlung weitergeleitet.

Nach dem Bezahlvorgang werden Sie wieder auf die Serviceportal Seite zurückgeleitet. Um diesen Onlineantrag abzuschließen sollen Sie nochmals „weiter“ klicken, damit die Bescheinigung erstellt werden kann.

Die Bescheinigung wird in das persönliche Postfach vom Serviceportal Konto zugestellt. Dieses erhalten Sie als PDF und können diese Datei herunterladen, abspeichern und ausdrucken. Aufgrund der automatisierten Herstellung der Bescheinigung ist sie auch ohne Unterschrift und Stempel des Gesundheitsamtes gültig.